LANDKREIS KARLSRUHE

Amt für Integration
Az.: 33-484.10-5502517

Sitzungsvorlage			**JHA/SA/14/2020**
Sachstandsbericht Integrationsmanagement			
TOP	**Gremium**	**Sitzung am**	**Öffentlichkeitsstatus**
6	**Jugendhilfe- und Sozialausschuss**	**25.05.2020**	**öffentlich**

keine Anlagen	

Beschlussvorschlag

Die Mitglieder des Jugendhilfe- und Sozialausschusses nehmen den Bericht über das Integrationsmanagement im Landkreis Karlsruhe zur Kenntnis.

I. Sachverhalt

1. Grundlage des Integrationsmanagements

Der Pakt für Integration als Grundlage des Integrationsmanagements wurde am 27.04.2017 von Land und Kommunen unterzeichnet.

Mit der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2020/2021 am 18.12.2019 und der Mitteilung des Regierungspräsidiums Stuttgart am 31.01.2020 wird der Pakt für Integration zum zweiten Mal mit einem jährlichen Fördervolumen von 70 Millionen Euro verlängert. Der maximale Bewilligungszeitraum wird somit um weitere 24 Monate auf insgesamt 60 Monate erweitert.

Die erneute und unveränderte Förderung der kommunalen Integrationsarbeit unterstreicht die Bedeutung der Integrationsarbeit für das Land.

2. Umsetzung des Integrationsmanagements im Landkreis Karlsruhe

In der Sitzung vom 18.05.2017 hat sich der Kreistag erstmals mit dem Pakt für Integration beschäftigt (Vorlage KT/15/2017) und begrüßte das Angebot der Kreisverwaltung an die Kommunen, das Integrationsmanagement für diese wahrzunehmen.

Die Kommunen Waghäusel, Philippsburg, Graben-Neudorf und Pfinztal führen das Integrationsmanagement in eigener Verantwortung durch, so dass sich die Daten dieser Kommunen in den nachfolgenden Darstellungen zum Integrationsmanagement nicht wiederfinden.

Das Vorgehen zur Einführung und Umsetzung des Integrationsmanagements wurde in der Sitzung des Jugendhilfe- und Sozialausschusses am 17.09.2018 vorgestellt (Vorlage JHA/SA 24/2018).

Von September 2019 bis Dezember 2019 wurde allen 28 beteiligten Kommunen in persönlichen Gesprächen erste Datenmonitoringberichte zur Arbeit der Integrationsmanager/-innen vorgelegt. Die Gespräche bestätigten, dass die Integrationsarbeit und Zusammenarbeit vor Ort positiv verläuft. Ab diesem Jahr werden diese Berichte zum Integrationsmanagement und zu ausgewählten Parametern der Bevölkerung mit Migrationshintergrund regelmäßig an die Kommunen im Landkreis ausgegeben.[1]

3. Anforderungen des Landes an das Integrationsmanagement

Gegenüber dem Land Baden-Württemberg müssen zweimal jährlich Kennzahlen gemeldet werden. Darüber hinaus werden jährlich vom Land zwei bis drei Evaluationen in Auftrag gegeben.

Die Meldungen an das Land erfolgen im Landkreis Karlsruhe auf Grundlage moderner Datenverarbeitung zentralisiert durch die Stelle der Integrationsplanung. Hier findet die komplexe Aufbereitung der Daten aus dem Integrationsmanagement statt. Die hierzu notwendige Weiterentwicklung des Fachverfahrens erfolgt federführend durch die Stelle der Integrationsplanung und hat landesweit Vorbildcharakter. Die Programmentwicklungen des Amtes für Integration werden in mittlerweile mehr als 20 anderen Landkreisen und Kommunen landesweit eingesetzt.

Dem Amt für Integration gelingt es, aus den einzelfallbezogenen Daten durch aggregierte Datenverarbeitung auf übergeordnete Bedarfe im Landkreis reagieren und spezifische Datenmonitorings, wie das Kreisintegrationskonzept oder Sachstandsberichte für Gremien sowie Städte und Gemeinden, anbieten zu können.

4. Personelle Ausstattung des Integrationsmanagements im Landkreis Karlsruhe

Wie 2018 prognostiziert, werden aktuell mit rund 4.300 Personen doppelt so viele Personen im Integrationsmanagement beraten, wie durch § 29 FAG zugrunde gelegt. Dies entspricht pro Integrationsmanager/-in ca. 120 Klient/-innen und 35 Stellen. Für die 28 Kommunen werden ca. 29 Vollzeitstellen gefördert.

[1] Datenmonitoringberichte erhalten die Kommunen, in denen das Integrationsmanagement durch den Landkreis durchgeführt wird und/oder eine Einwilligung zur Auswertung von Einwohnermeldedaten hinsichtlich der Bevölkerung mit Migrationshintergrund erteilt haben.

Der Landkreis Karlsruhe hat zugesichert, nicht nur die 2168 Personen nach § 29 FAG zu beraten, sondern auch geflüchtete Personen außerhalb des Erhebungszeitraums vom 01.01.2015 – 29.02.2016 in der Anschlussunterbringung.

5. Beratungspraxis des Integrationsmanagements im Landkreis Karlsruhe

Die offenen Sprechstunden und terminierten Beratungsgespräche finden in Gemeinschaftsunterkünften und in den Rathäusern der Städte und Gemeinden statt, um die Anbindung und Teilhabe der Geflüchteten an die Ortsstrukturen sicherzustellen.

Rund 280 Personen sind nach 2 Jahren Beratung durch das Integrationsmanagement verselbständigt. Aus der Beratung abgemeldet werden Personen, die sich selbständig ohne die Unterstützung der Integrationsmanager/-innen zurechtfinden und finanziell unabhängig sind.

Auch in Zeiten der Kontakteinschränkung durch Corona berät das Integrationsmanagement Klient/-innen über Telefon, Email und Messengerdienst. Persönliche Beratungsgespräche werden seit Beginn der Kontakteinschränkungen bei dringendem Beratungsbedarf weiterhin angeboten.

6. Synergieeffekte in der Integrationsarbeit im Landkreis Karlsruhe

Die Vorteile einer vernetzten und engen Zusammenarbeit zeigen sich insbesondere in der aktuellen Situation.

Die Bildungskoordinatorinnen unterstützen beispielsweise die Informationsarbeit der Integrationsmanager durch einen Newsfeed – und bald auch durch eine App – zu allem rund um die Corona-Pandemie. Auch Spiel- und Lernpakete werden durch die Bildungskoordinatorinnen in den Unterkünften bereitgestellt.

Das erfolgreiche gemeinsame Wirken zusammen mit den kommunalen Integrationsbeauftragten erfolgt auf Basis eines Schnittstellenpapiers, das bereits zu Beginn der Einführung des Integrationsmanagements gemeinsam ausgearbeitet wurde. So übernehmen die Integrationsbeauftragten die planerische, steuernde und projektgebundene Integrationsarbeit in den jeweiligen Kommunen, während das Integrationsmanagement durch die Mittel der Einzelfallberatung die Integration vor Ort unterstützt. Einige gelungene Beispiele für mögliche Synergien sind beispielsweise die Projekte aus Östringen, Bretten und Ettlingen: Repair Café und „Östringen trifft“, „FiBULA – Frauen in Bretten“ oder das „Familienprojekt AU Spessart“.

Vielfältige und gezielte Ehrenamtsprogramme werden auf Grundlage von Bedarfsmeldungen aus dem Integrationsmanagement und den Kommunen durch das Amt für Integration gefördert:

- interkulturelle Elternmentoren in bisher 4 Kommunen,
- JobCoaches für Migrant/-innen und Geflüchtete in aktuell 14 Kommunen,
- 20 Integrationslots/-innen und 91 Sprachmittler/-innen für den gesamten Landkreis.
- 20 - 25 Angebote pro Jahr im Rahmen des Fortbildungsprogramms für Ehrenamtliche in der Integrationsarbeit

7. Integrationsbedarfe im Landkreis Karlsruhe

Spracherwerb

Bisher haben über 800 Personen einen von der Kurskoordination des Amtes für Integration organisierten Sprachkurs besucht und über 500 Personen diesen erfolgreich absolviert. Für rund 1100 Personen liegen Informationen zu erreichten Sprachniveaus vor, rund 16 % haben ein Sprachniveau bis A2 und 10 % ein Sprachniveau bis B2 erreichen können.

Für 12 Mütter und 13 Kinder konnte im Herbst 2019 ein Sprachkurs mit professioneller Kinderbetreuung organisiert werden. Der koordinierende und administrative Aufwand eines solchen Kurses ist enorm, leider musste durch die Corona-Pandemie der Kurs aktuell unterbrochen werden. Aktuell warten weitere rund 250 Eltern von kleinen Kindern mit nicht ausreichender Kinderbetreuung auf die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Sprachkurs mit Kinderbetreuung.

Weitere Bedarfe sind unter anderem der Ausbau berufsbegleitender Sprachkurse sowie niedrigschwelliger Sprachlernformate für Personen mit Lernschwächen.

Integration in Arbeit

40 % aller Geflüchteten zwischen 15 und 65 Jahren gehen aktuell einer beruflichen Beschäftigung im weiteren Sinne nach. Hierzu zählen 8 %, die sich in Ausbildung befinden sowie 4 % die eine Maßnahme zur Heranführung an den Arbeitsmarkt besuchen, wie beispielsweise ein Praktikum. Schaut man sich die rund 28 % Erwerbstätigen genauer an, fällt auf, dass beinahe die Hälfte in ungelernten Helfertätigkeiten arbeitet und weitere 12,4 % in einem Minijob. Lediglich 41,4 % der Erwerbstätigen arbeiten tatsächlich als Fachkräfte. Die Integration in den Arbeitsmarkt funktioniert somit, eine langfristige und qualitativ orientierte Arbeitsintegration bedarf jedoch weiterer Anstrengungen: Qualifizierung der Klient/-innen und Kooperationen mit Arbeitgeber/-innen sowie dem Jobcenter und der Arbeitsagentur. Der Fachbereich Integration in Arbeit übernimmt die landkreisweite Netzwerkarbeit als zentrale Ansprechstelle für relevante Akteure und vervollständigt die Einzelfallarbeit des Integrationsmanagements.

Migration und Gesundheit

Einen hohen bis mittleren Beratungsbedarf zu gesundheitlichen Themen haben rund 10 % der Klient/-innen des Integrationsmanagements. Bei ca. 100 Personen sind die gesundheitlichen Beeinträchtigungen so groß, dass Integrationsschritte wie Spracherwerb oder Arbeitsaufnahme deutlich beeinträchtigt sind. 2019 wurden rund 80 Geflüchtete direkt von den Gemeindepsychiatrischen Diensten beraten. Ein neuer wichtiger Kooperationspartner ist das Psychosoziale Zentrum (PSZ) Nordbaden der Behandlungsinitiative Opferschutz e. V. (Vorlage JHA/SA/04/2020). Der adäquate Umgang insbesondere mit psychisch belasteten Personen ist ein Bedarf, dem sich das Integrationsmanagement schon von Beginn an und anhaltend ausgesetzt sieht.
Nun werden als weitere Themen illegale Prostitution und Genitalverstümmelung sowie im Auftrag des Landes das Thema Zwangsehe an das Amt für Integration herangetragen.

Bildungswege

Die coronabedingte Lernpause kann von Bildungsquereinsteigern nicht im gleichen Maße kompensiert werden, wie durch Familien die im deutschen Schulsystem zu Hause sind.

Aktuell besuchen ca. 23 % der Kinder im Integrationsmanagement von 0 bis unter 3 Jahren eine Kinderkrippe und rund 90 % der über Dreijährigen einen Kindergarten. Es ist fraglich, ob diese Zahlen beibehalten werden können, da die Kommunen schon jetzt Schwierigkeiten haben, Familien mit Kindern, die noch nicht eingeschult sind, in die Anschlussunterbringung aufzunehmen, da nicht genügend Betreuungsplätze vorhanden sind.

Die Bildungsintegration wird sich zukünftig an der gleichberechtigten Teilhabe von Quereinsteiger/-innen an Bildungs- und Erziehungsangeboten messen lasse. Schlüssel hierfür sind u. a. die Orientierung der Eltern im deutschen Bildungssystem, wie auch die Unterstützung der Fachkräfte bei der Förderung des Deutschspracherwerbs im Bildungsalltag.

Wohnraum

Eine langfristige und erfolgreiche Integration braucht einen Ort, an dem man sich ein zu Hause schaffen kann. Der Wohnungsmarkt im Landkreis Karlsruhe hält nur wenige Angebote, die preislich passend sind, für geflüchtete Personen bereit. Oft genug werden leider auch ungeeignete Immobilien zu überhöhten Preisen und rechtlich fragwürdigen Konditionen vermietet. Um neue Notlagen zu vermeiden bedarf es der noch intensiveren Aufklärung der geflüchteten Personen und eines gemeinsamen Vorgehens der relevanten Akteure.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Dem Landratsamt Karlsruhe wurden vom Land Baden-Württemberg für die Durchführung des Integrationsmanagements aktuell bis zunächst 30.11.2020 insgesamt 5.604.639,67 Euro Fördermittel für die Beratung der in der Anschlussunterbringung zum Erhebungszeitraum vom 01.01.2015 - 29.02.2016 untergebrachten Geflüchteten bewilligt.

Die durch die Landkreisverwaltung gemachte Zusage, alle in der Anschlussunterbringung untergebrachten Geflüchteten durch das Integrationsmanagement zu beraten, hat zur Folge, dass die vom Land zugesagten Fördermittel zur Bereitstellung der für die Beratung notwendigen VZÄ, nicht ausreichen werden.

III. Zuständigkeit

Nach § 4 Abs. 3 der Haushaltssatzung des Landkreises Karlsruhe ist die Zuständigkeit des Jugendhilfe- und Sozialausschusses gegeben.